



Deutscher Verband
Unabhängiger Prüflaboratorien e.V.
Unser Ergebnis ist Ihr Erfolg.

VUP Deutscher Verband Unabhängiger Prüflaboratorien e.V.
Kronenstr. 71 • 10117 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Akkreditierung und Konformitätsbewertung
Herrn
Dr. Arne Höll
Scharnhorststr. 34–37

10115 Berlin

-per E-Mail-

Geschäftsstelle Berlin
Kronenstraße 71
10117 Berlin
Tel.: +49 30 5557240 - 0
Fax: +49 30 5557240 - 22

Geschäftsstelle Gießen
Kerkrader Straße 9
35394 Gießen
Tel.: +49 641 94466 - 0
Fax: +49 641 94466 - 22

E-Mail: office@vup.de
Internet: www.vup.de

Datum: 07.04.2020

Sehr geehrter Dr. Höll,

zunächst darf ich mich bei Ihnen recht herzlich für das Telefonat von letzter Woche bedanken. Wir begrüßen es sehr, wie Sie in diesen herausfordernden Zeiten hinsichtlich der Akkreditierung und Konformitätsbewertung agieren und auch die Verbände einbeziehen. In diesen Dank schließe ich auch Herrn Abteilungsleiter Schnorr mit ein, der uns ja schon frühzeitig signalisiert hat, für unsere Anliegen ein offenes Ohr zu haben und uns – nach Möglichkeit – zu unterstützen.

Wir vernehmen von der Akkreditierungsstelle nun eine sehr sachdienliche und umsichtige Vorgehensweise und Informationspolitik. Die Umstellung auf Fernbegutachtungen -wo nötig und möglich- mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Akkreditierung war und ist richtig.

Ebenso begrüßen wir Vorstöße auf internationaler Ebene und das Vorgehen der DAkkS, die „Umstellungswelle“ hinsichtlich der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 mit sachdienlichen Lösungen zu begegnen.

Dies vorweggeschickt, erlauben wir uns hinsichtlich der Akkreditierung und Konformitätsbewertung in Zeiten der notwendigen Eindämmung der Corona-Pandemie folgende weitere Anmerkungen und Anregungen:

1. Fokussierung der Akkreditierung/Fernbegutachtungen

So sehr nachzuvollziehen und zu begrüßen ist, dass die DAkkS nun fokussiert auf die Aufrechterhaltung der Akkreditierung und hauptsächlich via Fernbegutachtungen agiert, so sehr dürfen Scope-Erweiterungen nicht völlig aus dem Blickfeld geraten. Insbesondere, wenn es sich um Konformitätsbewertungstätigkeiten handelt, die in der momentanen Situation als „wünschenswert“ oder „dringlich“ erachtet werden (z.B. im Rahmen der Verfügbarkeit von medizinischer Schutzausrüstung oder ggfs. auch im Bereich der medizinische Labordiagnos-



Umwelt • Verbraucherschutz & Lebensmittel • Gesundheit & Forensik
Physikalische Messung & Kalibrierung • Industrieprodukte

Präsidium: Dr. Florian Brill, Jutta Fink, Arthur Hofmann, Dr. Eckard Jantzen

Geschäftsführung: Anton Blöth, Sven Deeg • VR-Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg: VR 34559 B • Steuernummer: 20 191 05686

Bank: Volksbank Mittelhessen eG • IBAN: DE78 5139 0000 0012 2650 00 • SWIFT-BIC: VBMHDE5F

tik) und Labore diese kurzfristig durchführen wollen. Hier sollte die Akkreditierung nicht zum limitierenden Faktor für derartige fachliche Erweiterungen der Akkreditierung werden, sofern eine solche vorgeschrieben ist. Angesprochen ist damit insbesondere auch die Frage, wie schnell derartige Akkreditierungen erteilt werden können oder ob es Formen der „vorläufigen“ Bestätigung gibt.

2. Akkreditierung und Notifizierung

Dies trifft Im Übrigen auch zu - ggfs. vielmehr als für die Akkreditierung - für notwendige, vor allem auch auf eine Akkreditierung aufbauende Notifizierungen. Auch hier gilt es, pragmatische und beschleunigte Vorgehensweisen zwischen den Beteiligten hinsichtlich obiger (denkbarer) Umstellungen auf systemrelevante KBS-Dienstleistungen zu finden.

Mehr noch als in der Akkreditierung gibt es überdies im gesetzlich geregelten Bereich Befristungen bestehender staatlicher Zulassungen. Diese sollten nun – sofern notwendige Bestätigungen oder Verwaltungsvorgänge nicht rechtzeitig geleistet werden können – ebenso pragmatisch und verantwortungsvoll verlängert werden.

In den Fragen der Notifizierung ergeht unsere Bitte an das BMWi, darüber auch und gerade mit den Befugnis erteilenden und notifizierenden Behörden in Bund wie Ländern in Kontakt treten und geeignete, wenn möglich bundesweit einheitliche Regelungen anzustoßen.

3. Anforderungen / Bescheinigungen im Rahmen der Akkreditierung

Es gibt zahlreiche Akkreditierungsanforderungen, die die KBS nur mit Unterstützung anderer Partner und Dienstleister erbringen können. Wenn diese nun – „Corona“-bedingt - nicht abgefordert oder geleistet werden können, sollte diese nicht grundsätzlich einer Aufrechterhaltung der Akkreditierung im Weg stehen, sondern alternative Wege der (nachholenden und/oder plausiblen) „Bescheinigung“ ermöglicht werden. Beispielhaft sind hier angesprochen

- Verpflichtungen für Prüflaboratorien, an Ringversuchen teilzunehmen oder
- Schulungsmaßnahmen und -nachweise für Mitarbeiter

4. Akkreditierungsgebühren

Wir begrüßen die Überlegungen des BMWi, die dauerhafte Sicherung des Konformitätsbewertungs- und Akkreditierungssystems zu gewährleisten. Die Sicherung der Liquidität der KBS spielt – wie in anderen Wirtschaftsbereichen auch - dabei eine bedeutende Rolle und sollte im Fokus der Bemühungen stehen. Vor diesem Hintergrund bitten wir dringend und kurzfristig darum, die DAkkS in die Lage zu versetzen, vorübergehend auf Vorschuss- oder Gebührenbezahlungen zu verzichten.

Erste Abfragen zu spezifischer Betroffenheit der KBS laufen derzeit, die auch der VUP unterstützt und die wir in regelmäßigen Abständen von nun an auch aktualisieren werden. Darüber werden Sie selbstverständlich in Kenntnis gesetzt.



Sehr geehrte Herr Dr. Höll, wir haben uns erlaubt, dieses Schreiben auch an die DAkS-Geschäftsführung zu richten und stehen Ihnen gerne für Rückfragen und weitere Unterstützung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Blöth'.

Anton Blöth

Sprecher der Geschäftsführung